



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 11. November 2013 (12.11)
(OR. en)**

15568/13

**ENER 494
CADREFIN 277
DELECT 70**

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für den AStV/Rat

Nr. Komm.dok.: 14825/13 ENER 463 CADREFIN 258 DELACT 55

Betr.: Delegierte Verordnung (EU) Nr. .../.. der Kommission vom 14.10.2013 zur
Änderung der Verordnung (EU) Nr. 347/2013 des Europäischen Parlaments und
des Rates zu Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur in Bezug auf
die Unionsliste der Vorhaben von gemeinsamem Interesse
- Absicht, keine Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben

1. Die Kommission hat dem Rat den eingangs genannten delegierten Rechtsakt¹ gemäß dem Verfahren nach Artikel 290 AEUV und gemäß Artikel 16 der Verordnung (EU) Nr. 347/2013 zu Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur² vorgelegt. Da die Kommission den delegierten Rechtsakt zu Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur in Bezug auf die Unionsliste der Vorhaben von gemeinsamem Interesse am 14. Oktober 2013 übermittelt hat, kann der Rat bis zum 14. Dezember 2013 Einwände erheben.

¹ 14825/13 ENER 463 CADREFIN 258 DELACT 55

² Verordnung (EU) Nr. 347/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates zu Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur (ABl. L 115 vom 25.4.2013, S. 39).

2. Die Gruppe "Energie" hat den delegierten Rechtsakt geprüft und einvernehmlich festgestellt, dass es für den Rat keinen Grund gibt, Einwände gegen ihn zu erheben.

 3. Dem AStV wird daher vorgeschlagen, dem Rat zu empfehlen, er möge bestätigen, dass er nicht beabsichtigt, Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben, und dass die Kommission und das Europäische Parlament darüber zu unterrichten sind. Dies bedeutet, dass der delegierte Rechtsakt gemäß Artikel 16 der Verordnung (EU) Nr. 347/2013 veröffentlicht wird und in Kraft tritt, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.
-